

|                           |   |                          |          |
|---------------------------|---|--------------------------|----------|
| <b>Protokoll:</b>         | <b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b> | <b>Niederschrift Nr.</b> | 216      |
|                           |   | <b>TOP:</b>              | 1a       |
| <b>Verhandlung</b>        |   | <b>Drucksache:</b>       | 365/2022 |
|                           |   | <b>GZ:</b>               | WFB/T    |
| <b>Sitzungstermin:</b>    | 12.07.2022  |                          |          |
| <b>Sitzungsart:</b>       | öffentlich  |                          |          |
| <b>Vorsitz:</b>           | BM Pätzold  |                          |          |
| <b>Berichterstattung:</b> | Herr Holzer (HochbA)  |                          |          |
| <b>Protokollführung:</b>  | Frau Schmidt / fr   |                          |          |
| <b>Betreff:</b>           | <b>Neubau Besucher- und Informationszentrum Weissenhof (BIZ)<br/>- Vorprojektbeschluss -</b>      |                          |          |

Beratungsunterlage ist die gemeinsame Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen und des Technischen Referats vom 07.07.2022, GR Drs 365/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Den Planungen zum Abbruch des Gebäudes Am Weissenhof 1/1 in Stuttgart-Nord, zur Verlegung der bestehenden Netz-Umspannstation, und zum Neubau eines Besucher- und Informationszentrums Weissenhof (BIZ) mit dem Ziel, dieses bis zum Ausstellungsjahr 2027 der IBA'27 zu eröffnen, wird zugestimmt.
2. Für das Bauvorhaben entstehen nach einer ersten Grobkostenannahme des Hochbauamtes (Stand: Mai 2022) -je nach Größenordnung des umzusetzenden Raumprogrammes- voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von bis zu 19,9 Mio. EUR brutto (inkl. Abbruch Bestandsgebäude, Verlegung Umspannstation und Neubau inkl. Außenanlagen und Ausstattung).

3. Die Verwaltung wird, abweichend von der Beschlussfassung GRDRs 430/2021 Beschlusspunkt 3, mit der Vorbereitung und Durchführung eines begrenzt offenen Wettbewerbes zur gesamthaften Vergabe (Planen und Bauen) beauftragt. Über die Aufgabenstellung, die gestalterische Qualitätssicherung und das Ergebnis wird im Gemeinderat berichtet.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Vorbereitung und Durchführung des o.g. Wettbewerbsverfahrens sowie zur fachlichen Begleitung des Projekts erforderlichen externen Büros zu beauftragen.
5. Die Aufwendungen für die Verfahrensleistungen gemäß Beschlussziffer 3 von insgesamt 300.000 EUR, davon 200.000 EUR im Haushaltsjahr 2022 und 100.000 EUR im Haushaltsjahr 2023, werden im THH 230 - Liegenschaftsamt, Amtsbereich 2307030 Immobilienverwaltung, Kontengruppe 42510 Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 300.000 EUR gedeckt.
6. Der hierfür erforderlichen überplanmäßigen Mittelbereitstellung wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus den mit der GRDRs 430/2021 bereitgestellten Wettbewerbskosten für die Durchführung eines hochbaulichen Realisierungswettbewerbs in entsprechender Höhe im THH 610 - Amt für Stadtplanung und Wohnen, Amtsbereich 61070100 Stadtplanung, Kontengruppe 42510 Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

7. Die Finanzierung der genannten grob geschätzten Gesamtkosten ist im Doppelhaushaltsplan 2022/2023 und in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten. Die für die geplante Vergabe des Vorhabens an einen Generalübernehmer erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen sowie entsprechende Finanzierungsraten im Investitionsprogramm sind bei der nächsten Fortschreibung zu berücksichtigen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Die Tagesordnungspunkte (TOPs) 1a "Neubau Besucher- und Informationszentrum Weissenhof (BIZ), Vorprojektbeschluss, Beschlussfassung", 9 "Ergebnisoffener städtebaulicher Ideenwettbewerb "Weissenhof 2027", mündlicher Bericht, Vorstellung durch die Verwaltung und die Wettbewerbssieger, Ergebnisse Symposium Weissenhof, mündlicher Bericht, Vorstellung durch die IBA '27 GmbH" und 10 "Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften Am Weißenhof 1, 5. Akademie der Bildenden Künste (Stgt 322) im Stadtbezirk Stuttgart-Nord, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB, Einbringung" werden gemeinsam aufgerufen. Die mündlichen Berichte sowie die Aussprache sind in NNr. 219 wiedergegeben. Die Präsentationen sind den jeweiligen Protokollen angehängt.

Nachdem der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik von den mündlichen Berichten Kenntnis genommen hat, stellt BM Pätzold fest:

Die GRDRs 345/2022 ist einmütig eingebracht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik beschließt die GRDRs 365/2022 einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Schmidt / fr

## Verteiler:

- I. Referat WFB  
zur Weiterbehandlung  
Stadtkämmerei (2)  
Liegenschaftsamt (2)  
Referat T  
zur Weiterbehandlung  
Hochbauamt (5)  
weg. VA, WA
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. Referat SWU  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)  
Baurechtsamt (2)
  3. BVin Nord
  4. Amt für Revision
  5. L/OB-K
  6. Hauptaktei
  
- III.
  1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
  2. *CDU-Fraktion*
  3. *SPD-Fraktion*
  4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
  5. *FDP-Fraktion*
  6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
  7. *Fraktion FW*
  8. *AfD-Fraktion*

*kursiv = kein Papierversand*